Deutscher Bundestag

18. Wahlperiode 21.05.2014

Antrag

der Abgeordneten Katharina Dröge, Katja Keul, Bärbel Höhn, Britta Haßelmann, Kerstin Andreae, Renate Künast, Annalena Baerbock, Dr. Thomas Gambke, Dieter Janecek, Oliver Krischer, Dr. Julia Verlinden, Nicole Maisch, Harald Ebner, Matthias Gastel, Christian Kühn (Tübingen), Peter Meiwald, Dr. Franziska Brantner, Ekin Deligöz, Uwe Kekeritz, Stephan Kühn (Dresden), Steffi Lemke, Dr. Tobias Lindner, Beate Müller-Gemmeke, Dr. Konstantin von Notz, Cem Özdemir, Brigitte Pothmer, Claudia Roth (Augsburg), Dr. Gerhard Schick, Dr. Frithjof Schmidt, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Doris Wagner, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für fairen Handel ohne Klageprivilegien für Konzerne

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In der Frage der Verhandlungen zum transatlantischen Freihandelsabkommen (TTIP) stimmt der Deutsche Bundestag der Auffassung der Bundesregierung, vertreten durch Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel, zu, dass "die USA und Deutschland hinreichenden Rechtsschutz vor nationalen Gerichten gewährleisten."i Aus diesem Grund teilt der Deutsche Bundestag auch die Auffassung von Herrn Gabriel, dass "spezielle Investitionsschutzvorschriften in einem Abkommen zwischen der EU und in den USA nicht erforderlich sind."ii Der Deutsche Bundestag teilt ebenfalls die Auffassung von Vizekanzler Gabriel, dass "in jedem Fall [....] ausgeschlossen sein und bleiben [muss], dass allgemeine und angemessene Regelungen zum Schutz von Gemeinwohlzielen, die in demokratischen Entscheidungen rechtsstaatlich zustande kommen, ausgehebelt oder umgangen werden oder dass ein Marktzugang eingeklagt werden kann." Dass diese Auffassung Konsens der Bundesregierung ist, geht aus der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 18/1120) hervor. Im Koalitionsvertrag haben die Regierungsfraktionen zudem erklärt: "Wir wollen das Rechtssprechungsmonopol des Staates stärken."²

Der Bundestag teilt diese Einschätzung und hält es für notwendig, ein klares Signal zu setzen und keinem weiteren Freihandelsabkommen zuzustimmen, das Konzernen ein Klageprivileg zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger zugesteht. Den Freihandelsabkommen TTIP und CETA kann nicht zugestimmt werden, wenn sie einen

_

 $^{^{1}\} http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/011/1801120.pdf$

² http://www.bundesregierung.de/Content/DE/ Anlagen/2013/2013-12-17-koalitionsvertrag.pdf? blob=publicationFile&v=2, S.154

Schiedsgerichtsmechanismus jenseits der staatlichen Gerichtsbarkeit vorsieht. Wer den Rechtsstaat stärken will, darf diesen nicht zur Disposition stellen.

Die bislang formulierte Position der Bundesregierung lässt allerdings offen, ob aus diesen Absichtserklärungen letztendlich auch eine Ablehnung eines ausgehandelten Vertragswerks erwachsen würde, wenn ein außergerichtlicher Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismus enthalten wäre.

Die EU-Kommission hat im Rahmen des am 27. März 2014 gestarteten Konsultationsverfahrens zum Investitionsschutzkapitel in TTIP die entsprechenden Verhandlungsergebnisse aus dem europäisch-kanadischen Freihandelsabkommen CETA als Referenz angeben. Daher sind beide Handelsabkommen in der Frage des Investitionsschutzes untrennbar miteinander verbunden. So wie die USA gewährt auch Kanada über hinreichenden Rechtsschutz vor nationalen Gerichten. Die Schlussfolgerungen der Bundesregierung zu speziellen Investitionsschutzvorschriften in TTIP gelten somit auch für CETA.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
 - sich unverzüglich im Rat der Europäischen Union dafür einzusetzen, dass in TTIP kein Mechanismus zu außergerichtlichen Schiedsverfahren zwischen Investoren und Staaten aufgenommen wird, beziehungsweise ein Abkommen, das einen solchen Streitbeilegungsmechanismus vorsieht, abzulehnen;
 - sich unverzüglich im Rat der Europäischen Union dafür einzusetzen, dass in CETA kein Mechanismus zu außergerichtlichen Schiedsverfahren zwischen Investoren und Staaten aufgenommen wird, beziehungsweise ein Abkommen, das einen solchen Streitbeilegungsmechanismus vorsieht, abzulehnen.

Berlin, den 20. Mai 2014

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Verschiedene Mitglieder der Bundesregierung haben in den letzten Wochen und Monaten ihre Besorgnis hinsichtlich der fortschreitenden Verhandlungen zu TTIP geäußert. Besonders Bundesumweltministerin Hendricks äußert sich laut Medienberichterstattung sehr kritisch zur Frage von internationalen Schiedsgerichten. So berichtet die Tageszeitung DIE WELT von einem abgezeichneten Vermerk, in dem Frau Hendricks die Auffassung vertritt: "Eines Investor-Staats-Schiedsverfahrens bedarf es nicht"³. Weiter ist laut Bericht DER WELT dem Vermerk zu entnehmen, dass Frau Hendricks die Position vertritt, durch die geplanten Schiedsgerichtsverfahren "könnten erhebliche Risiken für demokratisch legitimierte staatliche (Umwelt-) Regulierung geschaffen werden"ⁱⁱⁱ. Weiter heißt es "Das Regulierungsrecht des Staates darf nicht eingeschränkt werden." Zudem stellt die Frage der mangelnden Transparenz ein großes Problem dar. So bestätigte die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

 $^{^3\} http://www.welt.de/wirtschaft/article 125269635/Hendricks-torpediert-Handelsabkommen-mit-USA.html$

(Bundestagsdrucksache 18/1118)^{iv}: "Derzeit hat die Bundesregierung keinen Zugang zu den von den USA vorgelegten Verhandlungsdokumenten. Die Bundesregierung hat mehrfach darauf hingewiesen, dass dies für eine verantwortungsvolle Begleitung des Verhandlungsprozesses, wie es nach den EU-Verträgen in der Handelspolitik vorgesehen ist, unzureichend ist." Und auch der Bayerische Finanzminister Markus Söder bestätigt Probleme mit der mangelnden Transparenz der Verhandlungen. So äußerte Herr Söder gegenüber dem "HANDELSBLATT", aktuell "kann man die Details nicht richtig einschätzen, weil man sie ja nicht kennt." vi

Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die Wahlen zum Europaparlament ist ein klares Eintreten der Bundesregierung gegen Investor-Staat-Schiedsgerichtsverfahren die einzig verantwortungsvolle Haltung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern.

i www.bmwi.de

ii www.bmwi.de

iii http://www.welt.de/wirtschaft/article125269635/Hendricks-torpediert-Handelsabkommen-mit-USA.html

iv http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/011/1801118.pdf

v http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/011/1801118.pdf

vi http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/freihandelsabkommen-soeder-fordert-europaweiten-volksentscheid/9588856.html

